Übersicht über die Fahrerlaubnisklassen ab dem 19.01.2013

FE-Klasse ab 2013	Fahrzeugdefinition	FE-Klasse bis 2013
Klasse AM Mindestalter: 16 Jahre	**Zweirädrige Kleinkrafträder (Mopeds)** mit - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und - einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ oder - einer maximalen Nenndauerleistung bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren, auch mit Beiwagen. Gilt auch für Fahrräder mit Hilfsmotor mit diesen Anforderungen.	M
	Dreirädrige Kleinkrafträder mit - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und - Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ (bei Fremdzündungsmotoren) bzw. maximaler Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW (bei anderen Verbrennungsmotoren) oder maximaler Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW (bei Elektromotoren).	S
	Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und - Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ (bei Fremdzündungsmotoren) oder - maximaler Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW (bei anderen Verbrennungsmotoren) oder - maximaler Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW (bei Elektromotoren) und - Leermasse von nicht mehr als 350 kg (ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen).	S
Klasse A1 Mindestalter: 16 Jahre	**Krafträder** mit - Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und - Motorleistung von nicht mehr als 11 kW und - Verhältnis der Leistung zum Gewicht max. 0,1 kW/kg, auch mit Beiwagen.	A1
	Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit - symmetrisch angeordneten Rädern und - Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und - Leistung von bis zu 15 kW.	B
Klasse A2 Mindestalter: 18 Jahre	**Krafträder (auch mit Beiwagen)** mit - Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und - Verhältnis der Leistung zum Gewicht max. 0,2 kW/kg, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 KW Motorleistung abgeleitet sind.	A (beschränkt)
Klasse A Mindestalter: - 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang - 21 Jahre für 3-rädrige Kfz. mit einer Leistung von mehr als 15 kW - 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mind. 2 Jahren	**Krafträder** mit - Hubraum von mehr als 50 cm³ oder - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45km/h, auch mit Beiwagen.	A
	Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit - Leistung von mehr als 15 kW oder - symmetrisch angeordneten Rädern und - Hubraum von mehr als 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und - Leistung von mehr als 15 kW.	B
Klasse B Mindestalter: - 18 Jahre - 17 Jahre bei der Teilnahme am begleitetem Fahren ab 17 - 17 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	**Kraftfahrzeuge** (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) - mit zulässiger Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg und - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer, auch mit Anhänger mit - einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder - einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3 500 kg nicht übersteigt.	B (BE)
Klasse B mit Schlüsselzahl 96	Zugfahrzeug der **Klasse B** in **Kombination** mit einem Anhänger mit - zulässiger Gesamtmasse des Anhängers von mehr als 750 kg und - zulässiger Gesamtmasse der Fahrzeugkombination von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 4.250 kg.	BE
Klasse BE Mindestalter: - 18 Jahre - 17 Jahre bei der Teilnahme am begleitetem Fahren ab 17 - 17 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	Zugfahrzeug der **Klasse B** in **Kombination** mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse des Anhängers von mehr 750 kg und nicht mehr als 3.500 kg.	BE
Klasse C1 Mindestalter: 18 Jahre	**Kraftfahrzeuge** (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) - mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 7.500 kg und - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer, auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.	C1

Klasse C1E Mindestalter: 18 Jahre	Zugfahrzeug der **Klasse B** in **Kombination** mit - einem Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr 3.500 kg und - zulässiger Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 12 000 kg.	BE
	Zugfahrzeug der **Klasse C1** in **Kombination** mit - Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg und - zulässiger Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 12 000 kg.	C1E
Klasse C Mindestalter: - 21 Jahre - 18 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	**Kraftfahrzeuge** (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit - zulässiger Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer, auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.	C
Klasse CE Mindestalter: - 21 Jahre - 18 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	Zugfahrzeug der **Klasse C** in **Kombination** mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg.	CE
Klasse D1 Mindestalter: - 21 Jahre - 18 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	**Kraftfahrzeuge** (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer und - Länge nicht mehr als 8 m, auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.	D1
Klasse D1E Mindestalter: - 21 Jahre - 18 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	Zugfahrzeug der **Klasse D1** in **Kombination** mit Anhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg.	D1E
Klasse D Mindestalter: - 24 Jahre - 23 Jahre / 21 Jahre / 20 Jahre / 18 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	**Kraftfahrzeuge** (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A), gebaut und ausgelegt zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer, auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.	D
Klasse DE Mindestalter: - 24 Jahre - 23 Jahre / 21 Jahre / 20 Jahre / 18 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen mit Auflagen*	Zugfahrzeug der **Klasse D** in **Kombination** mit Anhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg.	DE
Klasse T Mindestalter: 16 Jahre (bis 18 Jahre beschränkt auf bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h)	- **Zugmaschinen** mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und - **selbstfahrende Arbeitsmaschinen und selbstfahrende Futtermischwagen** mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung **für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke** bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).	T
Klasse L Mindestalter: 16 Jahre	- **Zugmaschinen**, die nach ihrer Bauart zur Verwendung **für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke** bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und - **Kombinationen** aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie - **selbstfahrende Arbeitsmaschinen**, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und - **Kombinationen** aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.	L

Klassen alt (bis 31.12.1998)	**Klassen neu (ab 19.01.2013)**
1	A, A2, A1, AM, L
1a	A2, A1, AM, L
1b	A1, AM, L
2	C, CE, C1, C1E, B, BE, AM, L, T
3	C1, C1E, B, BE, AM, L
4	AM, L
5	L
KOM	D, DE, D1, D1E
KOM bis 7,5 t. zGG und/oder 24 Fahrgastplätze	D beschr. bis 7,5 t. zGG und /oder 24 Fahrgastplätze , D1